

Konformitätserklärung für Materialien und Gegenstände aus Keramik, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Kontakt zu kommen

Hiermit erkläre ich, dass meine Keramikartikel, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Kontakt zu kommen, den Anforderungen der Bedarfsgegenstände-Verordnung vom 10.04.1992 sowie der Verordnung VO (EG) Nr. 1935 / 2004 entsprechen. Die Blei und Cadmiumlössigkeit liegt unter den gesetzlichen Grenzwerten.

Die getesteten Glasuren sind:

- Türkis glänzend, Prüfnummer 18336/1
- Echsengrün Effekt, Prüfnummer 18336/2
- Calypsorot, Prüfnummer 18336/3
- Red pepper rot Effekt, Prüfnummer 18336/4
- Sandstein, Prüfnummer 18507/1
- Sea green, Prüfnummer 18507/2
- Transparent, Prüfnummer 18507/3
- Transparent mit Farbkörper königsblau, Prüfnummer 18507/4

Die Prüfberichte können auf Anfrage eingesehen oder auf der Webseite heruntergeladen werden.